

Quartierkommission Länggasse-Engelhalbinsel, Granatweg 13, 3004 Bern
Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 15.09.2025/ db

Telefon direkt: 078 254 39 35

daniel.blumer@qle.ch

Mitwirkung Richtplan Stadtraum Bahnhof

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, im Rahmen der Mitwirkung Richtplan Stadtraum Bahnhof Stellung nehmen zu dürfen. Die Quartierkommission Länggasse Engelhalbinsel ist die von der Stadt Bern anerkannte Mitwirkungsorganisation des Stadtteil 2. In der Quartierkommission Länggasse/Engelhalbinsel sind die Parteien CVP, EVP, FDP, GB, GFL, GLP, GAP, SP und SVP vertreten, sowie die Organisationen Gartenverein Brückfeld-Enge, IG Äussere Enge, Kind, Spiel und Begegnung, Länggass Leist, Leist der Engelhalbinsel, Leist Hänkerbrännli, Kirchgemeinde Paulus, Verein Länggassblatt; Verein Via Felsenau und Verein Quartier 3012. Dazu kommen verschiedene weitere Organisationen ohne Stimmrecht wie die Grauen Panther, Elternräte Länggasse-Felsenau, die Schulkommission etc., die regelmässig an unseren Versammlungen teilnehmen.

Primäre Anliegen der QLE sind u.a. eine zeitgenössische, barrierefreie und sichere Verbindung der Ebene Länggasse zum Stadtraum Bahnhof oder der Umgang damit, dass der Richtplan im Übergang von Grosser Schanze zur den Arealen Siedlerstrasse/Falkenplatz Antworten schuldig bleibt. Uns sind auch eine angemessene Verkehrsführung und Nutzungsqualitäten im Stadtraum ein Anliegen, da dieser als zentraler Knotenpunkt auch von den Bewohner:Innen des Stadtteils 2 rege frequentiert wird. Abschliessend bieten wir Hand nicht nur die Gestaltung, sondern auch die Symbolik des neuen Stadtraums v in dieses Jahrhundert zu führen.

Der Stadtteil 2 war mit Quartiervertreter:innen an den Echoräumen beteiligt. Die QLE hat zudem, in Vertretung der Stadtteile 2 und 3, im Verfahren Stadtraum Bahnhof Einsitz genommen. Die nachfolgend genannten Punkte entsprechen der Haltung die sowohl gegenüber dem Fachgremium genannt wie auch in den Echoräumen geäussert worden sind. Zudem wird auf vorgehende Mitwirkungen zu eben den im Richtplan aufgeführten Punkten referenziert.

Wir danken an dieser Stelle bereits vorgehend für die Berücksichtigung unserer nachstehend ausgeführten Anliegen.

1. Sichere und barrierefreie Wegverbindung

Die Länggasse ist sehr schlecht mit der Ebene Stadtraum Bahnhof verbunden. Die im Kapitel 3.2.1 und 3.2.3 genannten Fusswegverbindungen können hier von grossem Nutzen sein. Aber nur dann, wenn sie sich auch in den Abend und Nachstunden nicht (wie die meisten der heutigen Verbindungen) zu Angsträumen mutieren. Aktuell ist alleine die Schanzenbrücke eine halbwegs zumutbare Verbindung, da sie nicht durch unübersichtliche, anonyme oder vorbelastete Bereiche führt.

Im Weiteren muss für die QLE ein «Fussweg» immer auch jene Personen einschliessen, die auf Hilfsmittel angewiesen sind. D.h. eine besondere Beachtung ist der Barrierefreiheit zuzuweisen. In einer alternden Gesellschaft werden Menschen am Stock oder mit Rollator zunehmend zum Alltagsbild unserer Gesellschaft gehören. Im Stadtteil 2 mit dem Blinden- und Behinderten Zentrum bzw. der Stiftung Rossfeld sind wir als Quartierkommission zudem mit der Tatsache konfrontiert, dass Teile unserer Quartierbevölkerung mit Blindenstock, Rollstuhl oder elektrischen Rollstühlen unterwegs sind. Für diese ist die überwiegende Anzahl der Verbindungen nicht passierbar.

Ein Zukunftsbild, das die verschiedenen Stadtebenen verbindet, muss insbesondere auch diese Anliegen unserer Quartierbewohner:innen mit eingeschränkten Mobilitätsmöglichkeiten ernstnehmen und prioritär in die Planung einbeziehen. Entsprechend sind die Massnahmenbeschriebe D2 bis D6 explizit um diesen Anspruch zu ergänzen.

2. Verbindung Grosse Schanze

Bereits in ihrer Mitwirkung vom 02. Mai 2017 zum Freiraumkonzept der Stadt Bern hat die QLE (damals noch QLä genannt) festgehalten: *«Die Areale Grosse Schanze, Falkenplatz, Sidlerstrasse betrachtet die QLä als zusammenhängendes Gebiet, das nach dem Bahnhofsumbau neu zu entwickeln ist. Dies ist nur möglich, wenn die Entwicklungen in diesem Perimeter gesamtheitlich betrachtet werden. Diese Meinung teilt u.a. auch Stadtgrün Bern. Im Rahmen der aktuellen Planung «Falkenplatz», wurde beschlossen künftig von der «Gesamtplanung Perimeter Grosse Schanze-Siedlerstrasse-Falkenplatz» zu sprechen (gemäss email Leiter Stadtgrün Bern Christoph Schärer vom 4. April 2017, bzw. Email Stv. Stadtplanerin S. Gresch)».* Sowohl im Rahmen der Programmvorabschiedung als auch in den Echoräumen wurde von den Vertretungen QLE der Antrag eingebracht, den Projektperimeter Stadtraum Bahnhof um die oben genannten Teilbereiche «Siedlerstrasse» und «Falkenplatz» zu erweitern – leider erfolglos. Dem Fachgremium fehlte das Verständnis für die von den QLE-Vertreter:innen eingebrachten Anliegen. Es beschlossen, den Projektperimeter nicht weiter auszuweiten. Deshalb finden sich im Richtplan Stadtraum Bern weder Antworten noch Massnahmen für den genannten Gesamtbetrachtungsbereich. Stattdessen verbleibt ein weisser Fleck (bzw. abends eher dunkler Bereich) in der Nutzungs- und Erschliessungsplanung zwischen Länggasse und Stadtraum Bahnhof.

Im Weiteren wird dem Umstand der zusätzlichen Passant:innenströme von den neuen Ausgängen Schanzenbrücke in die Länggasse zu wenig Rechnung getragen. Es ist fraglich, inwiefern mit den aktuellen Trottoirbreiten und der bestehenden Möblierung (Plakatwände) wie auch der

fehlenden Trottoirüberfahrten und damit fehlenden Vortrittbedingungen von zu Fussgehenden gegen das Quartier Falkenburg diese Ströme bewältigt werden können.

Die QLE fordert, dass im Zuge der Massnahmenumsetzung der Falkenplatz wie auch die Trottoir Situation nachträglich in die örtliche Planung einbezogen und mit derselben Qualität entwickelt wird, wie dies der Richtplan für die direkt angrenzenden, beplanten Bereiche vorsieht. Der Richtplan ist um diese Hinweise zu ergänzen.

3. Veloverbindung

Der Bahnhof Bern wird von vielen per Velo angefahren, was sich in der Vielzahl der geplanten Velo-parkings niederschlägt. Was im Richtplan fehlt, ist eine vom MIV getrennte Velo-Anbindung der Länggasse an die Ebenen Plattform und Bubenberplatz des Stadtraums Bahnhof. Eine Entflechtung fördert nicht nur die sicheren Zugänglichkeiten für die städtische Velo-Zielgruppe von 8-80 Jahren, sondern entlastet auch die mit öV und Wirtschaftsverkehr bereits belasteten Verbindungen.

Dieses Anliegen ist in die Massnahmen D4-D6 aufzunehmen.

4. Verkehrsachse Tram

Die QLE hat sich in ihrer Mitwirkungsantwort vom Sept. 2023 bereits zur Haltung bezüglich Linieneinführung 2. Tramachse geäussert. Einstimmig votierten die Delegierten damals für die Variante Bundesgasse-Kochergasse. Eine zweite Tramachse über Bubenberplatz, bis Bollwerk sei mit zu vielen Nachteilen für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer:innen verbunden und schmälert die Attraktivität des Stadtraums. Die QLE geht diesbezüglich mit der im Kapitel 3.2.2 von Gemeinderat und Stadtbildkommission abgebildeten Haltung einig.

5. Nutzungsqualität

Entsprechend den Anforderungen an die Barrierefreiheit ist zu beachten, dass nicht alle Personen gleich schnell und ohne grössere Umwege von ihren Wartebereichen in den öV einsteigen können. Bereits heute sehen wir an verschiedenen Stellen im Stadtteil 2, dass der Witterungsschutz und die Einsteigemöglichkeiten für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Hilfsmittel, Rollstuhl) ungeeignet sind. Ein Rückbau z.B. des Baldachins muss diesen Umständen streng Rechnung tragen. Es ist auf Menschen Rücksicht zu nehmen die nur noch mit 1km/h unterwegs sein können. Der öV kommt heutzutage rasch rein, hält und fährt rasch weiter. Dies bedeutet für oben genannte Personen teils, dass sie sich Wind und Wetter aussetzen müssen, nur um den Bus oder das Tram nicht zu verpassen. Bei Anpassungen im Stadtraum Bahnhof (z.B. Rückbau Baldachin vgl. Kap. 3.2.3, aber auch andernorts) ist diesem Umstand zwingend Rechnung zu tragen.

6. Zeitgenössischer Auftritt auf dem Bubenbergplatz

Nutzungsqualitäten werden als Handlungsleitend im Richtplan bezeichnet. Entsprechende Massnahmen sind aufgeführt. Eine Herausforderung auch für den nach wie vor stark verkehrsbelasteten Bubenbergplatz. Dass die Stadt Bern nun beabsichtigt das Denkmal des Adrian von Bubenberg mit seinem wuchtigen Sockel mitten auf den bereits stark belasteten Bubenbergplatz zu verschieben verwundert aus Nutzungssicht.

Noch mehr verwundert, dass in Zeiten von Kriegen und antidemokratischen Entwicklungen ein Repräsentant der Ständegesellschaft und Kriegsherr das Zentrum einer Stadtraumgestaltung fürs nächste Jahrhundert besetzen soll. Es stünde der Stadt Bern gut an, sich der Zukunft zuzuwenden und den Bubenbergplatz mit einem Symbol zu bestücken, das den Umbruch in eine nachhaltige Zukunft aufzeigen will. Kunst am Bau sollte auch Platz in den Budgets zur Entwicklung des Stadtraums Bern haben. Gerade als Quartierkommission, deren Anliegen die Mitwirkung vieler ist, ist er irritierend, wenn der Vertreter einer Herrschaft der Wenigen die Stadt Bern weiterhin an zentraler Stelle repräsentieren soll.

Der QLE geht es nicht darum, Geschichte zu negieren, sondern deren Artefakten (das Denkmal wurde allerdings erst 1897 geschaffen) den angemessenen Platz zuzuweisen. Die QLE bietet deshalb Hand zur Lösung: mit einem neuen Standort auf dem Bühlplatzkreisel kann die aufgrund der Unterführung Hirschengraben notwendigen Verschiebung des Denkmals problemlos vollzogen werden. Von hier kann der Blick des Adrian von Bubenberg auch künftig gegen Westen, zu den Schauplätzen geschlagener Schlachten schweifen.

Die Mitwirkung wird eingereicht vorbehältlich allfälliger Anpassungen und der abschliessenden Zustimmung der Delegierten an der Quartierkommissionsitzung vom 20.10.25

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Blumer



Geschäftsführer QLE

Mathias Nagel



Präsident QLE